

Erinnerungsgeschichte modellhafter Politik Badens im 18.–20. Jahrhundert

Teil I

Heinrich Hauß



Vorwort

»Baden – eine gewisse Spanne voraus« (H. Fenske)

Baden hat »im politischen Leben Deutschlands eine weit über seine reale machtpolitische Stellung hinausgehende Bedeutung erlangt« (L. Gall).

Für die Zeit zwischen Wiener Kongress und Ende der Revolution schreibt Manfred Bozenhart:

»Es gibt wohl kaum einen Zeitraum in der neueren deutschen Geschichte, in dem vom deutschen Südwesten her vergleichbare Impulse auf die gesamtdeutsche Entwicklung ausgegangen sind wie in der Zeit zwischen Wiener Kongress und Ende der Revolution – Impulse, die in keinem Verhältnis standen zur Macht und zum politischen Gewicht seiner Staaten – voran Baden. Dass dies Impulse einer freiheitlichen Bewegung gewesen sind, darf zur Recht im Geschichtsbewusstsein der Bevölkerung dieses Raumes lebendig bleiben.«

Manfred Bozenhart, Baden in der deutschen Revolution 1848/49
Oberrheinische Studien II, 1975, S. 61

Das großherzogliche Baden steht »modellhaft für zentrale allgemeineschichtliche Entwicklungen des 19. Jahrhunderts. Schlaglichtartig sei hier nur verwiesen auf die beispielhafte Entwicklung des Frühliberalismus in Baden, die Bedeutung der 48er Revolution, in der Baden zum Lehrmeister des deutschen Liberalismus avancierte, die liberale Ära der sechziger Jahre, in der Baden zum Vorreiter der konstitutionellen Monarchie wurde, oder aber auf den badischen Kulturkampf, in dem sich Anfang der sechziger Jahre das gerade in Baden spannungsreiche Verhältnis von Staat und Kirche, von Liberalismus und politischem Katholizismus, zum offenen Konflikt verdichtete. Für all diese Ereignisse und Entwicklungen in Baden gilt, dass ihre Bedeutung das reale Gewicht dieses kleinsten der deutschen Mittelstaaten bei weitem übertraf« (Gerd Hepp in: Badische Geschichte, 1979).

Und Lothar Gall schreibt in seinem Buch »Der Liberalismus als regierende Partei«:

»Unter den Staaten, die 1815 den Deutschen Bund bildeten, hat das Großherzogtum in den Jahrzehnten bis zur Gründung des Deutschen Reiches eine eigentümliche Sonderstellung eingenommen ... Seit seinen Anfängen in den Tagen der französischen Revolution war das Großherzogtum Baden aufgrund der Art seiner Entstehung, seiner geografischen Lage, der Heterogenität der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Struktur seiner einzelnen Landesteile das große Experimentierfeld für alle neuen Ideen, die im Gefolge oder in Reaktion auf die große Umwälzung in Frankreich auf Deutschland eindrangten«.

Aus Anlass des Jubiläums schien es angezeigt, im Sinne der politischen Erinnerungskultur badischer Geschichte an einige historische Daten zu erinnern, die besonders im 18. und 20. Jahrhundert, die Modellhaftigkeit der Politik in Baden zeigen.

Zum 60. Geburtstag Baden-Württembergs hat sich die Landeszentrale für politische Bildung entschlossen, einen Jubiläumsband unter dem Titel »Baden-Württembergische Erinnerungsorte« herauszubringen. Die acht ausgewählten Ereignisse des vorliegenden Entwurfes beschäftigen sich dagegen mit politischen Ereignissen, die zeigen, dass Baden zu seiner Zeit, jeweils »eine Spanne voraus« war. Den Texten wurden zur besseren Erschließung des Kontextes biografische Skizzen und Literaturangaben beigegeben.

Aus Platzgründen veröffentlichen wir in dieser Ausgabe nur die ersten vier Erinnerungsgeschichten.

Die Frage – »Was ist badisch?«

Die Frage – »Was ist badisch?« – ist die entpolitisierte Form der politischen Frage – »Was bedeutet und wie wirkt das Land Baden heute noch?« Die erste Frage richtet sich auf Restbestände von Mentalitäten des ehemals selbständigen Staates, die zweite Frage auf die Aktualität des Weiterwirkens.

Heinrich Hauß



23.07. 1783

Aufhebung der Leibeigenschaft in den badischen Landen unter Markgraf Carl Friedrich

19.09.1783

»Antwort des Markgrafen auf die Danksagungen des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft«

»Glanzlicht des Reformwerks« (H. Schwarzmaier)



»Möchte Tugend, Religion und Ehre uns zu einem freyen, opulenten. gesitteten christlichen Volk noch immer mehr heranwachsen machen. Das ist mein Verlangen, dieß sind meine Wünsche« (Antwort auf die Danksagungen des Landes).

Karl Friedrichs Reformtätigkeit war »behutsam, aber stetig« (Schuman): Justiz, Landwirtschaft, Gewerbe und Schulwesen. Eine Kommunalordnung überließ den Gemeinden die Wahl der Ortsvorsteher. Die Prozessordnung wurde modernisiert, der Schandkarren und 1767 die Folter abgeschafft. Landmeliorationen und Flussregulierungen wurden vorangetrieben. Der Weinbau verbessert. Manufakturen und Bijouteriefabriken eingerichtet. Eine Schulkandidatenordnung

regelte die Lehrerausbildung. Die Versorgung der Pfarrer- und Lehrerwitwen wurde geregelt. »Der Endzweck der Reformen lag allerdings nicht in der Emanzipation der Untertanen von der obrigkeitlichen Bevormundung, sondern im Staatswohl selbst« (M. Hörmann).

»Das Glanzlicht dieses Reformwerks ist die 1783 Verkündigung der Aufhebung der Leibeigenschaft, die von den Bürgern als besonders hochherzig empfunden wurde« (H. Schwarzmaier). Mit dem Dekret erklärte der Markgraf die Bauern in seiner Landeshoheit leibfrei und hob die aus der Leibeigenschaft bisher entsprungenen Abgaben auf. Das waren beispielsweise, der »Leibschilling«, jährlich vom Ehemann in Geld abzuleisten, von der Ehefrau als Leibhuhn in Form von Federn oder Geld. Dann war beim Todfall des Ehemannes das Besthaupt, beim Tod der Ehefrau der Kleiderfall zu entrichten.«

Abzugspfundsoll, auch Landschaftsgeld genannt, wenn der Leibeigene wegzog. Schließlich Manumission bei Entlassung aus der Leibeigenschaft (Laubenberger).

Freiherr Wilhelm Friedrich Edelsheim war maßgeblich mit dem Entwurf befasst, wollte aber im Gegensatz zu Karl Friedrich. »den Untertanen den ganzen Umfang ihrer natürlichen Rechte genießen lassen«. Für Karl Friedrich ist die Abschaffung der Leibeigenschaft ein Akt der Gnade. »Karl Friedrich wollte so offenbar den Eindruck vermeiden, dass er mit der Maßnahme auch Herrschaftsrechte aufgeben könne« (C. Zimmermann). Karl Friedrich wollte seinen Untertanen »eine wirtschaftliche Wohltat erweisen, er wollte dadurch ihren sozialen Stand heben, aber der Gedanke, ihnen politische Rechte zu verleihen, lag ihm fern« (W. Windelband). In der Hebung des sozialen Status der Bewohner, weniger in der »materiellen Seite« lag die Bedeutung dieser Befreiung (G. Birtsch). Die »Aufhebung« wurde als »Meilenstein in der Geschichte der deutschen Aufklärung« beurteilt, »weil Baden der erste Gliedstaat des Heiligen Römischen Reiches war, in der die theoretische Forderung der Aufklärung auch tatsächlich umgesetzt wurde« (Oster).

Bei »Die Antwort auf die Danksagungen des Landes nach der Aufhebung der Leibeigenschaft«, handelt es sich nach H. G. Zier »um ureigenes Gedankengut Karls Friedrichs«. »Hier ist der wahre Karl Friedrich zu erkennen.«

Friedrich von Weech sah in der »Antwort« »ein Manifest voll der humansten Grundsätze« (1863), und L. Häusser sprach von »unvergänglichen Worten, wie sie aus so reiner und großer Empfindung selten ein Fürst zu seinem Volke gesprochen« (1864).

K. Gerteis allerdings beurteilt den »Freiheitsjubel«, der sich nach der Aufhebung der Leibeigenschaft in den Markgrafschaften allgemein erhob, zurückhaltend, weil der Jubel »in keinem Verhältnis stand zum tatsächlichen Ausmaß der Befreiung« »Es war vor allem der Ausdruck der allgemeinen Vorstellungen und Wünsche der badischen Bevölkerung.« So ist es angezeigt, zu unterscheiden zwischen der Reaktion der Bevölkerung zu Lebzeiten Karl Friedrichs und der heutigen korrigierenden Beurteilung des Reskripts.

Biografie

Markgraf Karl Friedrich (22.11.1728–10.06.1811)

Karl Friedrich zählt zu den vorbildlich geltenden aufgeklärten Monarchen Europas in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Seit 26.11.1808 war der Enkel und Nachfolger Karl Mitregent.

Die Zeitgenossen Karl Friedrichs lobten »seine persönlichen Eigenschaften«, die Historiker des 19. Jahrhunderts »sein Reformwerk, sowie seine fortschrittliche Regierung, den Ausbau der Verwaltung«. »Seine Regierung fand das ungeteilte Lob seiner Zeitgenossen« (K. Gerteis).

»Es gehört zu den unbestreitbaren Verdiensten Karl Friedrichs, dass sich unter seiner Regierung eine Beamtenerschaft herausbilden konnte, die in ihrer strengen Dienstauffassung durch das Vorbild des Markgrafen gefördert wurde« (K. Gerteis). »Durch ihn hob sich das kleine badische Staatswesen weit über seine eigentliche Bedeutung« (D. Hauck). In diesem Sinne schreibt auch Schwarzmaier anlässlich einer Biographie Karl Friedrichs: »anstatt auf Karl Friedrich sollte man eher auf die Leistung seiner bedeutendsten Berater und Diplomaten verweisen« Denn »sie hatten erheblichen Anteil am Aufbau des neuen deutschen Mittelstaates und an der Zusammenschließung der einzelnen Teile.«

Freiherr Wilhelm Friedrich Edelsheim (1737–1793), 1774 Wirklicher Geheimer Rat und Minister in auswärtige Angelegenheiten, 1777 hatte er das Referat über Einführung neuer und Abänderung alter Gesetze inne. Damit gingen alle Landesreformen durch seine Hände.

- Franz Laubenberger, Zur Aufhebung der Leibeigenschaft in den badischen Landen 1783 unter Markgraf Carl Friedrich in: Zeitschrift des Breisgau Geschichtsvereins(»Schau-ins-Land«) 103 Jahresheft, 1984.
- Klaus Gerteis, Bürgerliche Absolutismuskritik im Südwesten des Alten Reiches, 1983.
- Hans Georg Zier, Karl Friedrich in: Die Geschichte Baden-Württembergs, 1986.
- Heinrich Hauß, Stimmen zu »Aufhebung der Leibeigenschaft« und »Antwort des Markgrafen auf die Danksagungen des Landes«. Badische Heimat 2 / 2011.

»Karlsruhe verkörpert zuvörderst, was das Badische kennzeichnet«

»Karlsruhe ist die Mutter des badischen Familienverbandes. Und so verkörpert Karlsruhe zuvörderst, was das Badische kennzeichnet: Ausgewogenheit und Ausgleich, Gemächlichkeit und Beharrlichkeit ohne Lautstärke, Menschen dienlichkeit und Lebensdienlichkeit. Und gewiss ist auch das dabei, was der Franzose Giraudoux »la gemuetlichkeit badoise« genannt hat.«

*Amadeus Siebenpunkt, Deutschland deine Badener.
Gruppenbild einer verzwickten Familie, 1975*



Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Baden von 1818

»Geburtsurkunde des badischen Volkes« (K. von Rotteck)



Unterzeichnet am: 22.08.1818

Veröffentlicht am: 29.08.1818

Wahlgesetz vom 23.12.1818

»Durch diese Verfassung ist Baden dann zur Hochburg des ›Fortschritts‹, der liberal-konstitutionellen Bewegung in Deutschland geworden« (L. Gall)

Die Autoren haben die Badische Verfassung jeweils unter verschiedenen Perspektiven gesehen und interpretiert: unter der Perspektive der rheinbündischen Reformen, in der Sicht von Typ und Art der Verfassung, von Funktion und Hauptziel und von der prekären innen- und außenpolitischen Lage aus.

»Die Verfassung von 1818 bildete den Schlusspunkt der rheinbündischen Reformen.

Sie baut einerseits auf den Ergebnissen der Reformen auf...und wurde durch sie erst möglich« (Ullmann).

»In der rheinbündischen Reformära eröffnete sich die Chance, eine Synthese von aufgeklärtem Absolutismus und Konstitutionalismus herzustellen« (E. Fehrenbach).

Die Verfassung ist ein fürstliches Edikt und entstand nicht aus der »Idee fortschreitender Selbstbestimmung« des Volkes. Sie ist ein Akt »hoheitlicher Selbstbeschränkung« (Bader), »zu der sich ein absoluter Fürst entschloss« (H. Schwarzmaier). Die monarchische Gewalt wird zwar beschränkt, zugleich aber der Legimitätsgrundsatz fürstlicher Souveränität (Cser) betont. § 5: »Der Großherzog vereinigt in sich alle Rechte der Staats-Gewalt, und übt sie unter den in dieser Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus«.

Ziel der Verfassung war »die Sicherung der Staatseinheit durch verstärkte Integration der bunt gewürfelten Bevölkerung« (L. Gall). Die Sicherung der Staatseinheit antwortete auf die prekäre Situation, in der sich das Großherzogtum befand, Bayern erhob Ansprüche auf die an Baden gefallenen Territorien, Württemberg hegte Arrondierungsinteressen, außerdem wurde die Legimität der badischen Erbfolge in Zweifel gezogen. Eine gewichtige Rolle spielte auch die dynastische Situation, das drohende Aussterben des großherzoglichen Hauses nach Karl.

Darum, darauf wies Karl Siegfried Bader hin, war die Verfassung »bei weiten nicht so erhebend, wie es der spätere literarische Konstitutionalismus wahrhaben wollte«.

Die Bedeutung der Verfassung für das Volk hat Rotteck eindrucksvoll in der Freiburger Rede zusammengefasst: »Wir waren Baden-Badener, Durlacher, Kraichgauer, Pfälzer, Nellenburger, Fürstenberger, wir waren Freiburger, Constanzer, Mannheimer: ein Volk von Baden waren wir nicht. Fortan aber sind wir ein Volk, haben einen Gesamtwillen und ein Gesamtrecht. Jetzt erst treten wir in die Geschichte mit einer eigenen Rollen ein«.

Was die langfristige Wirkung der Verfassung betrifft, so ist sie »in den Möglichkeiten« zu suchen, »die sie der zukünftigen Gestaltung des Staatslebens eröffnete« (K. S. Bader). »Durch die Verfassung ist Baden dann zur Hochburg des ›Fortschritts‹, der liberal-konstitutionellen Bewegung in Deutschland geworden« (L. Gall). Die Verfassung »war beweglich genug, um sich in den bewegten dreißiger und in den stürmischen vierziger Jahren den gesteigerten Postulaten des theoretisierenden Liberalismus im einzelnen anzupassen; beweglich genug auch, um mit den politischen Schwierigkeiten der sechziger Jahre und mit dem Eintritt in das Bismarcksche Reich fertig zu werden« (K. S. Bader).

Die Erste Kammer war eine »spezielle Vertretungskörperschaft für die Angehörigen der traditionellen Führungsschichten« (Prinzen des großherzoglichen Hauses, Standesherrliche Familien).

Die Zweite Kammer mit 63 Abgeordneten war die eigentliche Volksvertretung. Die Zusammensetzung wurde nach den »Repräsentationsformen der moderne bürgerlichen Gesellschaft und nicht mehr nach ständischen Gliederungskriterien« (A. Cser) vorgenommen. Zweite Kammer und Erste Kammer waren gleichberechtigt. »In Finanzfragen aber besaß die zweite Kammer das Vorrecht, Gesetzesvorlagen zuerst beraten und beschließen zu dürfen« (Engehausen). Gesetzesinitiativen konnten nur als Motion, d. h. den Monarchen um die Vorlage eines Entwurfs, bittend eingebracht werden. Für einen Gesetzesbeschluss war die absolute Mehrheit in beiden Häusern erforderlich.

Biographie

Großherzog Karl (08.07.1786–08.12.1818)

Der schwache Großherzog gab Baden seine erste Verfassung, allerdings entsprang sie nicht seiner Idee und kam auch nicht ohne inneren und äußeren Druck zustande. »Hausgesetz« (04.10.1817) und Verfassung bilden die einzige greifbaren politischen Hinterlassenschaften dieses Fürsten, von dem, gäbe es sie nicht, man sonst kaum Kenntnis nehmen brauchte« (H. Schwarzmaier). Das badische Hausgesetz von 1817 machte die Hochberger zu erbberechtigten Prinzen und Markgrafen von Baden. Das Großherzogtum wurde zu einem »unteilbaren und unveräußerlichen Ganzen« erklärt.

Karl Wilhelm Freiherr Marschall von Biberstein (21.12.1763–11.08.1917)

Er war der »aktivste Förderer der Verfassung« (H. Fenske). Es gelang ihm, den Freiherrn von Stein (1857–1831) und den russischen Zaren Alexander I. (1801–1825) für die badische Verfassungsfrage zu gewinnen. »Sein Interesse an einer badischen Verfassung wurde durch die prekäre Situation des Landes gefördert. Für die Sicherung des Existenz und Integrität Badens gegenüber den Wünschen der Nachbarstaaten erschien ihm eine freisinnige Konstitution als sehr geeignetes Mittel« (H. Fenske).

Ernst Philipp Freiherr von Sensburg (01.07.1752–03.07.1831)

1810 wurde er zum Staatsrat ernannt, 1814 zum referierenden Kabinettsrat in Angelegenheiten des Finanzministeriums und des Ministeriums des Inneren ernannt. Im Sommer 1816 arbeitet er selbst einen Verfassungsentwurf aus, in dem »das Recht des Landesherrn auf der breitesten Grundlage« aufgeführt wurde, »die landständischen Rechte erhielten die denkbar geringste Ausdehnung«, 1816 bearbeitete auch der Finanzrat Nebenius einen zweiten Entwurf, den Sensburg als seinen eigenen ausgab.

Karl Friedrich Nebenius (1784–1857)

»Karl Friedrich Nebenius gehört zu den bekanntesten Unbekannten der badischen Geschichte. Zu seinen Lebzeiten stand er als Staatsdiener oft genug um Schatten anderer« (Brüning).

1806 arbeitete Nebenius als Advokat an Hofgericht in Rastatt und wechselte 1807 in das Finanzdepartment in Karlsruhe. Nebenius schrieb den maßgeblichen Entwurf für die badische Verfassung von 1818. »Er gehörte zu den Vordenkern und Wegbereitern des Deutschen Zollvereins von 1834, gab die entscheidende Weichenstellung für den staatlich organisierten und finanzierten Eisenbahnbau in Baden ab 1838« (Brüning).

Literatur

Biographien

Ernst Philipp Freiherr von Sensburg, *Badische Biographien* Bd. 2.

Rainer Brüning. Karl Friedrich Nebenius. *Lebensbilder aus Baden-Württemberg*, Bd. XXIII, 2010. S 88 ff.

Verfassung

Karl Siegfried Bader, *Die badische Verfassung von 1818 und ein Jahrhundert badischer Verfassungswirklichkeit* in: *Oberrheinische Studien* II, 1978 S. 49 ff.

Andreas Cser, *Badischer Landtag bis 1918*. In: *Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament* hrsg. von P. Blickle, G. Bradler, G. Cordes u. a., 1982.

Frank Engehausen, *Die Badische Verfassung von 1811*. »Die Grundfeste badischer Freiheit und Ordnung«. In: *Baden-Württembergische Erinnerungsorte*, 2012.

Hans Fenske, *175 Jahre Badische Verfassung*. Hrsg. Stadt Karlsruhe–Stadtarchiv, 1993.

Lothar Gall, *Gründung und Entwicklung des Großherzogtums bis 1848*. In: *Badische Geschichte* hrsg. von J. Becker, L. Gall, G. Hepp u. a., 1979.

Aura gelassener Menschlichkeit

»Baden – das ist mehr als ein geographischer Begriff, nicht nur der eine Teil des geschäftigen Bundeslandes Baden-Württemberg: erweckt auch eine Aura gelassener Menschlichkeit, bedächtiger Vernunft, einem liberalen, allzeit anständigen, gemütlchen, den Freuden des Lebens zugewandten Bürgertum.«

Martina Meute / Bernd Neuner-Dittenhoffer. Baden, Küche. Land und Leute, 1988



25.04.1837

»Fabrikrede« Franz Joseph Ritter von Buß

Erste sozialpolitische Rede,
die in einem deutschen Parlament gehalten wurde

»Auch politisch-ideologisch betrachtet,
lag Baden damals näher am Schuß« (Otto Borst)



»Elf Jahre bevor Karl Marx und Friedrich Engels das ›Kommunistische Manifest‹ verfassten, fünf Jahre, bevor die sozialkritischen Reportagen des Redakteur Marx in der ›Rheinischen Zeitung‹ erschienen«, hat Buß eine anderthalb stündige Rede in der Zweiten Kammer des Badischen Landtages gehalten. »Buß war durchaus nicht der erste, der in Deutschland seine Stimme zur ›Arbeiterfrage‹ erhob, aber er war der erste, der es in einem deutschen Parlament tat und konkrete Forderungen nach einer aktiven staatlichen Sozialpolitik, vor allem zum Schutze der Fabrikarbeiter, damit verband.« (Otto B. Roegele).

Von Buß wurde als jüngster Abgeordneter 1837 in die Zweite Kammer der badischen

Landstände gewählt. Am 25.04.1837 hielt Buß die so genannte »Fabrikrede« Das Parlament sollte den Großherzog bitten, »einen Entwurf einer Fabrikpolizeiordnung gnädigst vorlegen zu lassen, durch welche den mit der fabrikmäßigen Industrie verbundenen Nachteilen für Arbeiter, für die Fabrikherren und den Staat vorgebaut wird.« Nur 20 Abgeordnete waren dafür, die Rede von Buß an das Staatsministerium als Motion für ein Fabrikgesetz weiterzuleiten. Die Mehrheit von 30 Abgeordneten sah keinen Handlungsbedarf (D. K. Petri). Zu einer Debatte kam es nicht, und die Sache wurde an eine Kommission verwiesen, die sie schließlich auf sich beruhen ließ. Die Rede ist deshalb zunächst wirkungslos geblieben, aber »sie ist später in der gewaltig anschwellenden sozialpolitischen Literatur immer wieder rühmend genannt worden. Denn es war das erste Mal, dass in einem deutschen Parlament die soziale Not geschildert und Staatshilfe gegen sie verlangt wurde.« (F. Schnabel).

Buß verwertete Gedankengänge Robert v. Mohls. Er hatte früher als die meisten Fachgenossen auf die »soziale Frage« (um 1832) aufmerksam gemacht (J. Dorneich). Nach Schnabel machte Buß sich vor allem die Gedanken zu eigen, die der Staatsrechtler Robert Mohl zwei Jahre vorher vorgetragen hatte.

Für Buß ist die Gesellschaft ein Organismus mit Organen. Keines der Organe – Ackerbau, Gewerbe, Handel – darf zu sehr wachsen. »Die Unverhältnismäßigkeit der drei Zweige der volkswirtschaftlichen Arbeit ist eine Verletzung der Natur« (Petri).

»Der gewerbliche Umschwung der in unserer Zeit sich zu einer weltgeschichtlichen Erscheinung gesteigert hat, greift tief in das Wesen eines Volkes ein. Es verwandelt dessen sämtliche Zustände. Die Regierung muss daher diese Verhältnisse überwachen, gegen die Einseitigkeit und Überwucherung einer einzelnen Richtung der Volkswirtschaft schützen.« Buß verkennt die Vorzüge der fabrikmäßigen Industrie keineswegs, sieht aber die Nachteile für die Fabrikarbeiter in Beziehung auf das wirtschaftliche Verhältnis, auf die Gesundheit, auf die Geistesbildung, die rechtliche und politische Stellung und auf die sittliche und religiöse Stimmung.

Buß warnte vor dem »Pauperismus«, mit dem der »Umsturz« eine »furchtbare, stets bereite Waffe« gewinne, wenn man dem Elend der Fabrikheloten – der Hörigkeit neuer Art ... nicht bald Einhalt gebiete (H.-U. Wehler).

»Das Fabrikwesen erzeugt eine Hörigkeit neuer Art. Der Fabrikarbeiter ist der Leibeigene seines Brotherrn, der ihn als nutzbringendes Werkzeug verbraucht und abgenützt wegwirft. Es ist hier nicht einmal jene, ursprüngliche auf einer Wechselseitigkeit beruhende, wenngleich oft in der Tat missbrauchte, Grundhörigkeit des Mittelalters, vor welcher unsere empfindsame Zeit so sehr zurückschauert. Nein – es ist die Hörigkeit der Zivilisation, welche in dem lockeren Tagelöhnerverhältnisse dem Arbeiter gar keine Sicherheit gewährt. ihn zur Beute der Laune und des Geschickes seiner Herrn und der Wechselfälle macht. Hatte doch der Hörige des Mittelalters mit dem Herrn gemeinsam über sich den heiteren und erheiternden Himmel und unter sich die treue, beide nähernde Erde. Der Fabrikarbeiter ist aber nicht bloß der Leibeigene eines Herrn, er ist der Leibeigene der Maschine, die Zubehörde einer Sache. So muss die gefeierte Gesittung unserer Tage gleichsam als Sühne für ihre Bändigung der Natur die Knechtschaft einer ganzen Menschenklasse erlegen. Was hilft dem Arbeiter die Freiheit der Aufkündigung, dieser Wechsel der Lohnsklaverei? Um leben zu können, muss er arbeiten: nicht immer findet er alsbald Arbeit in einer anderen Fabrik; bei der größten Abgewandtheit seines Gemütes von seinem Brotherrn bleibt er an dessen Geschäft gefesselt, und sah man nicht oft Fabrikherrn zum Zweck gemeinsamer Herabdrückung des Lohnes sich verbünden? ... Auch die politische Stellung des Fabrikarbeiters ist trostlos.

Wegen seiner Abhängigkeit kann er politische Rechte nicht genießen, und würden sie ihm auch gewährt, so würde er, als Werkzeug seines Brotherrn, sie nach dessen Laune ausüben müssen.«

Biographie

Franz Joseph Ritter von Buß am 23.03.1803 in Zell am Harmersbach geboren, gestorben am 31.01.1878 in Freiburg. 1833 außerordentlicher, 1836 ordentlicher Professor für Staatswissenschaft und Völkerrecht. Ab 1844 auch für Kirchrecht in Freiburg. 1837–1840, 1846–1848 Abgeordneter in der II. Badischen Kammer. 1873 gehörte er dem Reichstag an. Begründer des »Sozialkatholizismus«.

Robert von Mohl, Staatsrechtler 17.08.1799 Stuttgart – 4.11.1875 Berlin. 1824 Ernennung zum a. o. Professor der Rechte, 1827 o. Professor an der Universität Tübingen. Begründete 1844 die »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft«, 1847–1861 Professur in Heidelberg. 1857–73 Mitglied der I. Kammer des badischen Landtages und seit 1867 als Präsident. 1861–1866 badischer Gesandter am Deutschen Bundestag, 1871–1874 Präsident der badischen Rechnungskammer.

Mohl machte aufmerksam auf die ländliche Massenarbeitslosigkeit, die industrielle Verelendung und Verwahrlosung, die Kinderarbeit, die Klassengegensätze. Er machte auch weitreichende Reformvorschläge wie Koalitionsrecht und Gewinnbeteiligung der Arbeiter (J. Dorneich).

Literatur

- Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866, 1987, S. 617–622.
Dieter K. Petri, Franz Joseph von Buß. Professor, Politiker und Katholik im Spiegel seiner Schriften, 2007.
Otto B. Roegele, Vorwort zu »Fabrikrede des Abgeordneten Franz Joseph Buß«, o. J.
Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Die katholische Kirche in Deutschland, 1965.

Offenes Land

»Das Rückgrat Badens ist der Oberrheingraben. Damit ist Baden ein offenes Land, nicht nur wortwörtlich, sondern auch im übertragenen Sinne. Menschen, Waren, Ideen können ungehindert einströmen, das Leben hier prägen. Badische Lebensart, viel beneidet, nicht zuletzt von Württemberg her, ist im Wesentlichen Produkt seiner offenen Lage, der Einflüsse von außen, von denen die jenseits des Rheins nicht die unbeachtlichsten sind.«

Hans Georg Wehling, Ein Bindestrich-Land? In: Baden-Württemberg. Eine politische Landeskunde Teil II., S. 22



15.04.1844

Friedrich Daniel Bassermann bringt den Antrag auf Errichtung einer parlamentarischen Vertretung der Nation ein

»Ein Deutsches Parlament –
einhelliger Kampf der Opposition«

»Bei rückschauender Betrachtung – Auftakt der deutschen Revolution«
(Manfred Bozenhart)



Schon am 15.10.1831 hatte **Carl Theodor Welcker** im badischen Landtag einen Antrag auf Errichtung einer parlamentarischen Vertretung der Nation neben dem Gesandtenkongress des Frankfurter »Bundestages« eingebracht:

»Die Regierung wolle als deutsche Bundesregierung auf geeigneten Wegen dahin wirken, dass der deutsche Bundesverein eine, seinen eigenen Grundlagen entsprechende weitere organische Entwicklung zur vollständigen Sicherung und Förderung der deutschen Nationaleinigung und der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit, und überhaupt des Gesamtwohles des deutschen Vaterlandes erhalte«.

»Ich denke mir ein deutsches Parlament vielleicht noch größer als ein englisches und erhabener in seiner Unabhängigkeit, in seinem Edelmut

und in seinem Befreitsein vom Parteigeist.« Durch dessen Beratungen und durch den sich dort entwickelnden Patriotismus »jeder Gedanke an Abfall und Zerstückelung nicht bloß verschwinden, sondern gar nicht aufkommen würde«.

Am **12.02.1844** begründet Bassermann die am 5. Februar eingebrachte Motion.

Abschließend sagte er:

»Mögen nun die Fürsten freiwillig zur Berufung eines Parlaments schreiten, was ich nicht glaube oder mag die Not es bringen, wie leider in Deutschland immer erst die Not das Gute bringen muss, so wird es sich bewähren, dass dies das einzige Mittel ist.«

»Dieses Wort machte auch außerhalb Badens in allen Zeitungen die Runde. Ein deutsches Parlament – das war fortan der einhellige Kampf der Opposition. Er verstärkte sich in den folgenden Jahren immer mehr und wurde schließlich 1847/48 zur politischen Forderung schlechthin,

zum Herzstück aller »Volksforderungen, Petitionen, Versammlungsbeschlüssen einer in revolutionären Bewegung geratenen Bevölkerung« (L. Gall). Der Antrag wurde auch als »Auftakt der deutschen Revolution« bezeichnet (M. Bozenhardt).

Für Friedrich Daniel Bassermann bedeuteten der Auftritt in der badischen Kammer und das Echo, das er weit über das Großherzogtum hinaus fand, den endgültigen politischen Durchbruch, den definiten Aufstieg zu einer von der ganzen Nation beachteten politischen Figur. Damit hatte er zugleich sein großes politisches Thema gefunden: die Einheitsfrage (L. Gall). Der Motion vorausgegangen war das Treffen der gemäßigten Liberalen in Heppenheim am 10. Oktober 1847. In seiner Rede verzichtete Bassermann auf die dort beschlossene Option »zugunsten des Zollvereins und auf die bestehende Organisation des Deutschen Bundes und auf die großdeutsche Lösung« (W. O. Werner).

Am **12.02.1848**, noch vor der Februarrevolution am 22. und 23. Februar in Paris, begründete Bassermann in der badischen Zweiten Kammer die von ihm am 5. Februar 1848 eingebrachte Motion (Bitte um ein Gesetz) an den Großherzog, zur Errichtung einer Vertretung aus Delegierten der einzelstaatlichen Parlamente – »eine Art Fanal« (L. Gall). Im Gegensatz zu Welkers Motion vom 15. Oktober 1831 »wurden jetzt die Akzente anders gesetzt. Der Schwerpunkt der Argumentation war von der Freiheit auf die Einheit und das deutsche Parlament verschoben« (W. O. Werner).

»Lassen Sie mich die Wahrheit sagen: Deutschlands oberste Behörde hat kein Vertrauen im Volke. Tief beklage ich einen solchen Zustand. Einen gefährlicheren kann es für einen Staat nicht geben. Es ist ein Nationalunglück.«

»Ja, Deutschlands größtes Bedürfnis ist – nicht eine Revolution – eine Reform seiner Verfassung.«

»Die Kammer möge in einer Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog die Bitte richten, auf geeignete Weise dahin wirken zu wollen, dass durch Vertretung der deutschen Stände-kammern ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsamer Gesetzesgebung und einheitliche Einrichtungen geschaffen werde.

Die herrschende Abneigung der Nation gegen ihre oberste Behörde in eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu verwandeln, ist der deutschen Fürsten dringende Aufgabe. Möchten sie es noch zeitig tun! Der Weltfriede steht auf zwei Augen. An der Seine wie an der Donau neigen sich die Tage und nur das Gute und das Rechte sind die unsichtbaren Träger aller Herrschaft.«

Reaktion

Die Reaktion der badischen Regierung war ablehnend. Bassermann »erhielt zahlreiche Dankadressen, in den Zeitungen aller Staaten wurde die Motion abgedruckt« (Werner).

Häusser nannte den Antrag »das Lösungswort nationalen Begehrens« Karl Mathy schrieb: »Der Vortrag hatte die Zuhörer tief ergriffen. Es war eine feierliche Stimmung, wo man den Flügelschlag des Genius des Gesamtgeistes der Nation, zu hören und in der Luft zu fühlen glaubt, wo das Einzelwesen sich freudig hingibt, um sich wieder zu finden in der höheren Einheit des Gesamtgeistes der Nation, wo Opfer leicht, die Flucht unmöglich, der Sieg eine Notwendigkeit wird« (Deutsche Zeitung).

Friedrich Daniel Bassermann (24.02.1811–29.07.1855)

1841 wurde er in die badische zweite Kammer gewählt. 1847 brachte Bassermann mit Karl Mathy die »Deutsche Zeitung« heraus.

L. Häusser hat Bassermann einen »Wegbereiter« genannt, weil mit ihm am 12. Februar 1848 die deutsche Verfassungsbewegung begann.

Karl Theodor Welcker (1790–1869), 1831–1850 Abgeordneter der Zweiten Kammer des Badischen Landtags. Vorkämpfer für die Pressefreiheit (26.12.1831) 1832 Gründungsmitglied des »Freisinnigen« (1832). Die oppositionelle Haltung und seine Artikel in der Zeitung führten dazu, dass er 1832 seine Professur verlor.

Literatur:

Lothar Gall, Bürgertum in Deutschland, 1989.

Wigbert O. Werner, Zwischen Liberalismus und Revolution. Friedrich Daniel Bassermann. Ein politisches Porträt, Rhein-Neckar-Kreis Bausteine zur Kreisgeschichte. Baustein 8, 2007.

Menschen im Lande

»Dass die Menschen im Lande sich selbst meist doch nicht als Baden-Württemberger begreifen und definieren, sondern als Schwaben oder Württemberger, als Hohenloher und Franken, als Kurpfälzer und Badener, als Alemannen und Oberschwaben.«

Klaus-Jürgen Matz, Kleine Geschichte Baden-Württembergs, 2010



Offenburger Programm vom 12. September 1847 Gasthaus Salmen in der Langen Straße

»Erstes egalitärdemokratisches und soziales Programm«
(F. X. Vollmer)

Zum ersten Mal werden politische und soziale Forderungen
zu einem Programm zusammengefasst.



Am 12. September 1847 versammelten sich die »entschiedenen Verfassungsfreunde« im Salmen in Offenburg auf Initiative der Mannheimer Demokraten. Bei der Wahl des Ortes spielte nicht zuletzt die Eisenbahn eine Rolle. Am 1. Juni 1844 wurde die Eisenbahnstrecke Baden-Oos-Offenburg eröffnet. Die 13 »Forderungen des Volkes in Baden« wurden vor allem von den aus Mannheim angereisten Theoretikern wie Struve formuliert. Struve war überhaupt der »eigentliche

Organisator« (R. Schimpf) der Versammlung. Die »Dreizehn Forderungen des Volkes« gliedern sich in zwei Abschnitte. Im ersten Teil geht es um *die Wiederherstellung unserer verletzten Verfassung*, also die Abschaffung einengender Beschlüsse des Deutschen Bundes. Der zweite Teil widmet sich dagegen der *Entwicklung unserer Verfassung*, fordert also eine zeitgemäße Weiterentwicklung über das bereits schon einmal zugesicherte hinaus in Richtung von mehr Freiheit und Modernität. Die Forderungen des ersten und zweiten Teils gruppieren sich thematisch hauptsächlich um drei große Zeitprobleme: die Frage der Freiheit, die nationale und soziale Frage« (M. Friedmann/Wolfgang M. Gall). Im einzelnen wurde gefordert: Pressefreiheit, Gewissens- und Lehrfreiheit, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, persönliche Freiheit, eine volkstümliche Wehrverfassung. Art. 8 verlangt eine gerechte Besteuerung. »An die Stelle der bisherigen Besteuerung trete eine progressive Einkommensteuer«.

Art 10 verlangt die »Ausgleichung des Mißverhältnisse zwischen Arbeit und Kapital« Die Forderungen wurden von ca. 900 Teilnehmern (Frei/Hochstuhl) angenommen. Die Offenburger Versammlung war gedacht als »Auftaktveranstaltung für den Wahlkampf der radikalen Kräfte«, denn Oktober/November 1847 standen Ergänzungs- und Ersatzwahlen an (v. Hippel). Man wollte demgemäß »zunächst ein populäres Wahlprogramm veröffentlichen,« das erstmals verständlich und pointiert die wichtigsten Positionen der aktuellen Opposition zusammenfasste (R. Schimpf). Das Programm verbreitete sich schnell über das Großherzogtum hinaus. »Das Offenburger Programm stand fortan für nationale Einheit Deutschlands, für Realisierung der liberalen Forderungen nach Volkssouveränität und für soziale Solidarität« (Friedmann/Gall). Die gemäßigten Liberalen sahen im »Offenburger Manifest« eine »rücksichtslose«, freche Kriegs-

erklärung (Huetlin). Am 10. Oktober 1847 trafen sich 18 bekannte Kammerliberale aus verschiedenen Ländern im Halben Mond in Heppenheim. Heppenheim war das »Gegenstück zur Offenburger Versammlung« (Engehausen). Kernpunkt des Heppenheimer Programms war die nationalstaatliche und wirtschaftliche Einigung, die durch die Ausbildung eines Zollvereins zu einem deutschen Vereine angestrebt werden sollte (Deuchert).

»Die Namen Offenburg und Heppenheim standen fortan als Symbole der zunehmenden Polarisierung der demokratischen und liberalen Lager« (R. Schimpf).

Am 31. März 1848 legte Gustav von Struve im Vorparlament in der Paulskirche sein »**15-Punkte-Programm**«, ein verfassungs- und sozialpolitisches Programm vor. Er forderte darin u. a.: eine progressive Einkommen- und Vermögens-Steuer (3a), Ausgleicheung des Missverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital (12).

Mit 356 gegen 142 Stimmen lehnte die Mehrheit das von Struve vorgeschlagene Programm ab. »Der Antrag verstieß gegen eine Grundvoraussetzung des Vorparlaments. Im Vorparlament wollte man zunächst gar keine Inhalte diskutieren,...sondern nur Verfahrensweisen« (S. Freitag).



Bahnhof in Offenburg

Biografie

Gustav v. Struve (1806–1870). Struve war kein eigenständiger Theoretiker, aber er trug zur Ausbreitung des radikalen Gedankengutes erheblich bei.

»Struve leistete von Baden aus erhebliche Beiträge zur Propagierung des demokratischen Konzeptes.« »In den Offenburger Dreizehn Punkten und in den Fünfzehn Punkten des Vorparlaments fand das demokratische Gedankengut eine bündige Zusammenfassung« (H. Fenske).

Karl Huetlin (1806–1861), Anwalt und Politiker. 1831 Rechtsanwalt in Konstanz. Teilnehmer am Hambacher Fest 1832. Von 1832 bis 1849 Bürgermeister von Konstanz. Gegenspieler von Fickler und Hecker. Sprach sich am 12. April 1848 gegen den Heckerzug aus.

- Frank Engehausen, Kleine Geschichte der Revolution 1848/49 in Baden, 2010.
- Wolfgang von Hippel, Revolution im Südwesten. Das Großherzogtum in Baden 1848/49, 1998.
- Wolfgang Reinbold, Das »Offenburger Freiheitsfest«, Badische Heimat 2/ 2004, S. 191.
- Rainer Schimpf, Offenburg 1802–1847. Zwischen Reichsstadt und Revolution, 1997.
- Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag BW, Revolution. Stätten der Demokratiebewegung 1948/49 in Baden-Württemberg, 1997.
- Simon Moser, Erinnerungskultur: Freiheitstag und Straße der Demokratie, BH 4/2011, S. 549.
- Franz Xaver Vollmer, Offenburg 1914/49. Ereignisse und Lebensbilder aus einem Zentrum der badischen Revolution, 1997.

Liberalismus als Signum

»Für keinen anderen deutschen Staat ist nach Ende des Alten Reiches 1806 der Begriff des politischen Liberalismus so sehr zum Signum des Selbstverständnisses im ganzen Jahrhundert geworden wie für das Großherzogtum Baden.«

Michael Kießener, Zwischen Diktatur und Demokratie. Badische Richter 1919–1952